

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 20 (1964)
Heft: 3

Artikel: In Genf erhalten die Stimmbürger keine Stimmausweise
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

58 % der Basler Bürgerinnen gingen an die Urnen.

Am 1./2. Februar konnten sich die Basler Bürgerinnen zum erstenmal an einer Sachabstimmung beteiligen. Die Vorlage — es ging um die Erweiterung des Spitals — war heiss umstritten. Die Stimmbeteiligung sowohl der Männer als der Frauen war daher für Basel sehr gross. Die Abstimmung wurde im Kanton und in der Bürgergemeinde durchgeführt.

Stimmbeteiligung der Männer im Kanton 52,5 %

(hier haben die Frauen kein Stimmrecht)

Stimmbeteiligung der Frauen in der Bürgergemeinde 58 % = 23 843 Fr.

Stimmbeteiligung der Männer in der Bürgergemeinde 67 % = 20 537 M.

Es gibt 300 000 stimmberechtigte Schweizerinnen.

Drei welsche Kantone haben ihren Frauen das kantonale Stimmrecht zugestanden und nur Basel (Stadtkanton) gab es den Frauen wenigstens in der Bürgergemeinde. Da also nur dreieinhalb Kantone oder Stände das politische Frauenstimmrecht kennen, schätzt man in der Regel auch die Zahl der stimmberechtigten Schweizerinnen zu klein ein. Sie ist aber stattlich. Es besitzen Stimmrecht in Angelegenheiten

von Kanton u. Gemeinde	140 000	Waadtländerinnen
dito	85 000	Genferinnen
dito	50 000	Neuenburgerinnen
der Bürgergemeinde	40 000	Basler Bürgerinnen
dito	900	Bürgerinnen von Riehen BS
macht total	<u>315 900</u>	stimmberechtigte Schweizerinnen

A. V.-T.

In Genf erhalten die Stimmbürger keine Stimmausweise.

Sie werden also nicht persönlich aufgefordert, zur Abstimmung zu gehen, vielmehr in einer Liste im Wahllokal „abgestrichen“, wenn sie gestimmt haben. Das mag mit ein Grund für die schwache Stimmbeteiligung im allgemeinen sein.

Es ist üblich, Gemeinde-, kantonale und eidgenössische Abstimmungen und Wahlen am selben Tag durchzuführen. Je nach Gewichtigkeit der zu wählenden Personen oder Sachabstimmungen kann es vorkommen, dass die eidgenössische Abstimmung in der allgemeinen Propaganda den Vorzug hat. In den drei welschen Kantonen mit Frauenstimmrecht dürfen die Frauen an eidgenössischen Abstimmungen noch nicht teilnehmen.

Bei den Ständeratswahlen vom Herbst 1963 wurden in Genf die Ständeratskandidaten auf der Liste der Nationalratskandidaten aufgeführt. Die Frauen durften die Nationalräte nicht wählen, wohl aber die Ständeräte. Da gab es Missverständnisse! Eine klare Trennung mit zwei Listen hätte vermutlich eine grössere Stimmbeteiligung ergeben.

In Lausanne sind die Abstimmungszeiten für die Frauen sehr ungünstig, nämlich am Samstag von 11—14 und 18—20 Uhr, am Sonntag von 11—14 Uhr.